

Auszug aus
Neufassung
der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008

§ 6
Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16a, 45, 45a, 45b, 46, 59, 94 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 und 45 a Abs. 1 GO werden gebildet:

..

3. Planungs-, Bau und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Raumordnung, Bauleitplanung, Hochbauangelegenheiten einschließlich Bauunterhaltung städtischer Liegenschaften, Stadtsanierung, Tiefbau, Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege, Grundstücks- und Forstwesen, Park- und Grünanlagen einschließlich Betreuung von Kinderspielplätzen, Benennung der Straßen, Wege und Plätze, ÖPNV

..

5. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Zusammensetzung:

9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Werkausschuss für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing, Städtepartnerschaften, Kultur- und Gemeinschaftspflege